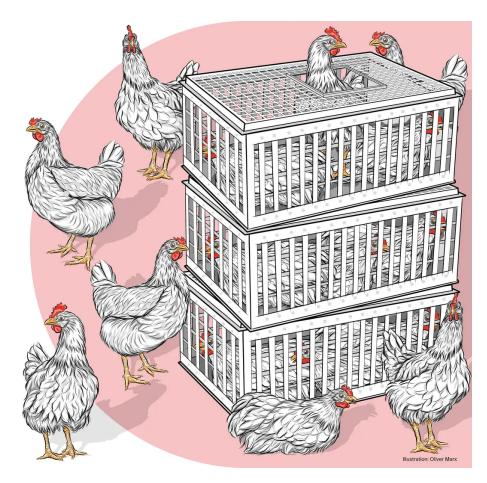
### **Aargauer Zeitung**

# Tierschutz im Aargau: Welche Tiere besonders leiden – und warum Täter oft nicht vor Gericht landen

Die AZ hat sämtliche Strafbefehle zu Tierschutzverstössen aus dem vergangenen Jahr eingesehen und ausgewertet. Doch längst nicht jeder Fall von betroffenen Tieren wird juristisch verfolgt. Dies sorgt für Kritik bei Tierschutzorganisationen.

#### David Walgis, Matthias Niederberger

18.03.2025, 05.00 Uhr



Wie geht es den Aargauer Tieren? Die Justiz liefert nur teilweise Antworten.

In einem beschaulichen Dorf im aargauischen Fricktal lädt ein Geflügelproduzent 8438 Hühner in 696 Transportkisten. Sie sollen mit einem Lastwagen zum Schlachthof gefahren und geschlachtet werden. Ein solcher Lebendtiertransport setzt einiges an Koordination voraus, denn: Wie viele Hühner pro Kiste transportiert werden dürfen, ist genau reglementiert.

Als der Geflügelproduzent und seine Helfer die Kisten gefüllt haben, bemerken sie, dass sie noch achtzig weitere Hühner verladen müssen. Sie verteilen die verbliebenen Tiere in die bereits vollen Kisten. Zwanzig Kisten seien willentlich überladen worden, wird die Staatsanwaltschaft später in einem Strafbefehl schreiben. Sieben Hühner sterben während der Fahrt qualvoll. Die Busse für den Geflügelhalter: 500 Franken, plus eine Gebühr von weiteren 500 Franken.

Im selben Jahr, nur wenige Kilometer vom Dorf des Geflügelproduzenten entfernt, schläft eine Frau auf dem Sofa, während ihr Hund durch das Fenster ausbüxt. Zuerst beisst er einem Mann ins Gesicht. Daraufhin erschreckt er eine Katze, die sich ebenfalls vor Ort befindet.

Der Hund jagt sie, schleudert das Tier herum. Er beisst den Mann auch noch ins Ohr und wirft die Katze von einem Flachdach auf den Boden. Die Staatsanwaltschaft büsst die Halterin mit 800 Franken. Hinzu kommen eine Gebühr von weiteren 800 Franken und eine bedingte Geldstrafe von insgesamt 3300 Franken.

Der Fall des beissenden Hundes und der Fall der verendeten Hühner haben eines gemeinsam: In beiden Fällen wurde gegen das Tierschutzgesetz verstossen. Es besagt, dass niemand einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leid oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten darf.

Wie vielfältig das Gesetz in Realität greift – oder eben auch nicht –, zeigt diese Recherche. Die AZ hat bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau sämtliche 2024 rechtskräftig gewordenen Strafbefehle eingesehen und ausgewertet, die in Zusammenhang mit Verstössen gegen das Tierschutzgesetz stehen. Sie zeigt auf, welche Rolle dem Veterinärdienst zukommt, und hat Tierschutzorganisationen gefragt, wie gut Tiere tatsächlich geschützt sind.

#### In den Strafbefehlen taucht kein Tier häufiger auf als der Hund

Wer sich durch die 130 Strafbefehle kämpft, die 2024 rechtskräftig wurden, stösst auf zig geringfügige Delikte: Hundebisse, Wildunfälle, vernachlässigte Katzen. Betroffen sind mehrheitlich Haustiere. Gröbere Verstösse gegen Nutztiere finden sich zwar, sind aber die Ausnahme. Ebenfalls auffällig: Fälle von gezielter und bewusster Tierquälerei haben die Aargauer Staatsanwaltschaften im vergangenen Jahr keine verfolgt.

Die grosse Mehrheit aller Fälle betrifft Hunde. In 85 Strafbefehlen büssen die Staatsanwaltschaften Hundehalterinnen und -halter, die ihre Tiere nicht im Griff haben – teils im wahrsten Sinne des Wortes. Die Hunde reissen sich trotz Leine los, entweichen aus Gärten oder laufen beim

Spaziergang frei durch den Wald. Sie beissen Wildtiere, andere Hunde oder Spaziergänger.



Die meisten Tierquälerei-Fälle betreffen Hunde. Bild: Michael Kupferschmidt, Keystone

Typisch sind ausserdem Fälle, in denen Hunde im Auto vergessen werden. So etwa im Juni 2023: Eine Frau lässt ihre beiden Boxerhunde vor ihrem Haus in ihrem Auto an der Sonne zurück. Draussen ist es 26 Grad warm, die Fenster sind geschlossen, das Innere des Wagens erhitzt sich auf rund 52 Grad. Eine tödliche Temperatur, sind für Hunde doch bereits 42 Grad ab 30 Minuten lebensgefährlich. Die beiden Boxerhunde sterben qualvoll. Die Staatsanwaltschaft büsst die Halterin mit einer Busse von 3200 Franken.

#### Fahrerflucht bei Wildunfällen führt zu hohen Bussen

Auch bei Wildunfällen sprechen die Staatsanwaltschaften regelmässig Bussen von rund 1000 Franken aus. Und zwar immer dann, wenn ein Autofahrer nach einer Kollision mit einem Wildtier Fahrerflucht begeht. Hierbei reicht es schon, den Unfall nicht sofort, sondern erst nach einer Stunde zu melden. Dies ist etwa einem Fahrzeuglenker aus dem Bezirk Baden passiert.

Hobbyfischer verstossen ebenfalls regelmässig gegen das Gesetz. Sie angeln etwa mit Widerhaken und werfen die gefangenen Fische zurück ins Wasser.

Seltener, aber drastischer sind Fälle von Vernachlässigung von Haustieren. So etwa in einer Wohnung einer Mittdreissigerin am Rande von Zofingen. Bei einer Kontrolle stellt der Veterinärdienst diverse Mängel fest: Eine Katzenkiste ist verkotet, Kaninchen verletzen sich an einem selbst gesägten Loch im Stall auf dem Balkon, ein Kater wird wochenlang in einer zu kleinen Box gehalten. Die Veterinärbeamten sprechen ein Tierhalteverbot aus.

Einige Monate später sind die Tiere immer noch da, die Zimmer sind mittlerweile zugemüllt, Essensreste verschimmeln, Trinkwasser fehlt. Eine Kornnatter ist aus ihrem Terrarium entwichen und unauffindbar.

## Diese Tierarten waren 2024 am häufigsten von Tierschutzdelikten betroffen

Zahlen gemäss Auswertung aller Strafbefehle im 2024

Tierart	Anzahl Fälle
Hund	85
Reh	13
Fisch	11
Katze	9
Rind	6
Schaf	3
Vogel	2
Ziege	1
Andere	7

Quelle: Daten: Aargauer Oberstaatsanwaltschaft; Auswertung: mn, daw

#### 800 Tierschutzmeldungen, 87 Anzeigen

Es ist ein typischer Fall für Melanie Kocher. Die stellvertretende Kantonstierärztin und Leiterin Tierschutz im Veterinärdienst trifft bei Kontrollen immer wieder solche Zustände an. Gerade bei sozial Randständigen komme es oft zu einer falschen Tierliebe, sagt Kocher. «Das Tier wird vermenschlicht und seine Bedürfnisse werden nicht mehr erkannt.»

Fälle von Vernachlässigung oder Tierquälerei zeigt der Veterinärdienst immer an. Doch längst nicht jede Meldung, die bei der Behörde eingeht, führt auch zu einer Anzeige. Knapp 800 Tierschutzmeldungen im Heimtierbereich waren es 2023. 87 führten schliesslich zu einer Strafanzeige. Der Sachverhalt müsse vor Gericht Bestand haben, sagt Kocher. «Das ist nicht immer ganz einfach.»

Das zeigt sich auch bei den gesichteten Strafbefehlen: Knapp 200 Fälle



Melanie Kocher, stellvertretende Kantonstierärztin des Kantons Aargau und Leiterin Tierschutz und Hundewesen.

Bild: PD

wurden angezeigt. 130 führten zu einem rechtskräftigen Strafbefehl. Die restlichen Verfahren wurden eingestellt oder gar nie geführt. Kocher: «Die Strafentscheide widerspiegeln die Realität unserer Arbeit nicht ausreichend.»

Denn bei leichteren Fällen haben die Kontrolleure einen gewissen Spielraum. Verwaltungsmassnahmen sind oft zielführender. Ist eine fehlbare Tierhalterin etwa einsichtig, reicht vielleicht bereits ein Gespräch. Genügt

dies nicht, kann die Behörde Auflagen oder eine Reduktion der gehaltenen Tiere verfügen. Oder in einem nächsten Schritt ein Tierhalteverbot aussprechen.

#### Fehlbare Landwirte erhalten weniger Direktzahlungen

Ähnlich sieht es auch bei den Nutztieren aus. 2023 führte der Veterinärdienst insgesamt rund 800 Kontrollen durch. Dreizehn Fälle wurden schliesslich angezeigt. «Strafanzeigen sind bei Nutztieren weniger im Fokus», sagt Kocher. Verfehlungen in der Landwirtschaft mit Nutztieren ahndet der Veterinärdienst oft mit einer anderen Sanktionsmassnahme. Er meldet einen fehlbaren Betrieb an Landwirtschaft Aargau. Dieser kürzt die Direktzahlungen.

Zwölf Fälle mit Nutztieren finden sich 2024 in den Strafbefehlen. Es geht etwa um ein Schaf, dem ein Landwirt in den Hintern tritt. Zwergziegen, die zu wenig Futter bekommen. Kühe in verschmutzten Ställen. Kälber, deren Saugschutzringe eingewachsen sind. Dieser Plastikring mit spitzen Zacken soll die Jungtiere vom Saugen am Euter der Mutterkühe abhalten. Oder eben: die 8438 Hühner in den überfüllten Kisten. In der Regel führen die Fälle zu einer Busse.

Umso auffälliger der folgende Fall, bei dem die Staatsanwaltschaft einen fehlbaren Landwirt im Zurzibiet zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Eine absolute Ausnahme bei Tierschutzdelikten. Hier führte der Veterinärdienst mehrere unangemeldete Kontrollen auf dem Hof des Bauern durch. Eine Kuh wies ein schmerzhaftes Gangbild auf, verschiedene Tiere lahmten, ihre Felle und Klauen waren nicht gepflegt. Die Hühner hatten kein sauberes Trinkwasser, die Gänse keine Schwimmgelegenheit.

Ohne dass ein Name genannt worden wäre, wusste Melanie Kocher im Gespräch sofort, um welchen Fall es sich handelt. Der Mann ist ein Wiederholungstäter. Eine Freiheitsstrafe sei die einzige Möglichkeit, um die beschuldigte Person von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten, heisst es im Strafbefehl.

#### Tierschutzmeldungen und ihre Folgen

So vielen Meldungen ging der Veterinärdienst in den vergangenen Jahren nach

Tierschutzmeldungen	2022	2023
Meldungen <sup>1</sup>	511	797
Verfügungen	131	141
Verwarnungen	51	55
Kontrollen vor Ort	210	207
Strafanzeigen	102	87
Tierhalteverbote	17	28
Beschwerden	5	7

1 Mehrfachmeldungen möglich

Jahresbericht 2023 des Amts für Verbraucherschutz Aargau

#### Bagatellisieren Behörden gewisse Tierschutzverstösse?

Nicht alle Tierschutzverstösse haben Konsequenzen für den Täter oder die Täterin. Wenn die Justiz überhaupt davon erfährt, wird der Fall meistens mit einem Strafbefehl erledigt. Dass er genauer angeschaut und vor Gericht verhandelt wird, kommt äusserst selten vor. Laut der kantonalen Staatsanwaltschaft gab es im Kanton Aargau vergangenes Jahr keine gravierenden Fälle, die wegen Tierschutzdelikten alleine angeklagt wurden.

Sind die Hürden für eine Anklage zu hoch?

Das glaubt zumindest Deborah Bätscher. Die Juristin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) geht davon aus, dass es viel mehr Verstösse gegen das Tierschutzrecht gibt, als in den Strafentscheiden abgebildet ist. Das gelte sowohl für Nutz- als auch für Heimtiere. Bei letzteren fehlen in der Regel gesetzesmässige Kontrollen. «Auch können Tierschutzverstösse häufig aufgrund mangelnder Beweise nicht nachgewiesen werden», sagt Bätscher. Verfahren würden dann eingestellt, Tierhalterinnen und Tierhalter freigesprochen.

In der Strafprozessordnung sei zwar klar geregelt, wann ein Delikt nicht mehr mit einem Strafbefehl abgehandelt werden könne und wann die Staatsanwaltschaft Anklage erheben müsse, aber: «Da der Strafrahmen bei Tierschutzdelikten kaum ausgeschöpft wird, werden die meisten Fälle im Strafbefehlsverfahren erledigt», so Bätscher.

«Den Strafverfolgungsbehörden fehlt es oft an Fachwissen, um Tierschutzdelikte adäquat zu beurteilen», sagt Bätscher. Das führt ihrer Ansicht nach dazu, dass schwerwiegende Tierschutzverstösse bagatellisiert werden: «Was wir als Tierquälerei beurteilen würden, ein



Deborah Bätscher, Juristin bei der Stiftung für das Tier im Recht. Bild: zvg

massiv zu kleines und stark verschmutztes Gehege beispielsweise, stufen die Behörden oft nur als eine mit Busse geahndete Übertretung ein», sagt die Juristin. Grundsätzlich seien diese «recht täterfreundlich». Die Aussage ist allgemein zu verstehen und bezieht sich nicht spezifisch auf den Aargau.

#### Aargauer Staatsanwaltschaften fehlt eine Fachstelle

Dass es vielerorts an Fachwissen fehlt, bestätigt Julika Fitzi vom Schweizer Tierschutz STS. Sie ist Juristin und Tierärztin mit mehr als 25-jähriger praktischer Erfahrung aus der eigenen Tierarztpraxis. Fitzi sagt: «Es braucht Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die tier- und tierschutzspezifische Kenntnisse mitbringen oder sich Wissen in diesem Bereich erarbeitet haben.»



Julika Fitzi, Schweizer Tierschutz STS. Bild: zvg

Der Fall einer Aargauer Staatsanwältin aus dem Jahr 2012 zeigt, dass zur Schau gestellte Tierliebe auch für negative Schlagzeilen sorgen kann. Sie ermittelte damals gegen zwei Polizisten wegen Tierquälerei. Die beiden sollen eine angefahrene Katze ihrem Schicksal überlassen haben. Später musste sie sich vorwerfen lassen, aus persönlicher Motivation ein Verfahren angestrengt zu haben. Die Ermittlungen dauerten ein halbes Jahr, am Ende schaute nichts heraus: Das Verfahren wurde eingestellt und ging als <u>«Büsi-Affäre»</u> in die Geschichte ein. Politiker erzürnten sich ob des «Verhältnisblödsinns».

Bei den Staatsanwaltschaften im Kanton Aargau gibt es keine spezialisierte Fachgruppe für Tierstrafrecht. Ein Mediensprecher schreibt auf Anfrage, es finde «selbstverständlich ein kontinuierlicher, kollegialer Erfahrungs- und

Wissensaustausch statt, um die Qualität unserer Arbeit jederzeit sicherzustellen». Bei der Kantonspolizei gibt es eine auf Findeltiere, Unfälle und Meldungen zur Weidehaltung ausgerichtete Fachstelle. Fitzis Erfahrung nach sind solche Fachstellen aber häufig nicht spezialisiert auf Tierdelikte und entsprechende Straftatbestände. Spezialisierte Stellen gibt es etwa in Zürich oder Bern.

Weiter erklärt Fitzi, dass es für die Justizbehörden «aus Effizienzgründen» Sinn ergebe, vor allem Strafbefehle auszustellen, statt lange Gerichtsverfahren einzuleiten, sofern es die rechtlichen Rahmenbestimmungen erlauben. «Schade ist, dass sich so fast niemand detailliert mit Tierschutzverletzungen auseinandersetzt», sagt sie. Gleichzeitig sei mit langen Verfahren keinem Tier geholfen: «Ziel muss es sein, das Tierwohl so schnell wie möglich zu verbessern.»

#### Bei Familien mit häuslicher Gewalt sollte man hellhörig werden

Wie könnte man die Situation der Tiere tatsächlich verbessern? Julika Fitzi wünscht sich nebst Fachwissen auch mehr Sensibilisierung. Sie nennt ein Beispiel: In Familien mit häuslicher Gewalt würden oft auch Tiere leiden. So würden sie etwa dazu verwendet, andere Familienmitglieder unter Druck zu setzen. «Man droht, die Katze aus dem Fenster zu schmeissen», sagt Fitzi. Oft verschwänden Haustiere plötzlich aus solchen Familien. «Da sollten die Behörden hellhörig werden.»

Deborah Bätscher von der Stiftung für das Tier im Recht wünscht sich auch «höhere Strafen». Diese hätten einen präventiven Effekt und könnten Täterinnen und Täter abschrecken. Gerade um die Situation von Heimtieren besser kontrollieren zu können, müsse man zuerst wissen, wo sich diese befinden und wem sie gehören: «Dass Katzen wie Hunde gechippt und in ein Register eingetragen werden, halte ich für sinnvoll», sagt Bätscher. Erst 2024 sprach sich der Aargauer Grosse Rat für eine Chippflicht von Katzen aus.

Besteht der Verdacht, dass ein Tier in der Nachbarschaft nicht artgerecht gehalten oder gar gequält wird, empfiehlt Julika Fitzi, sich an die Polizei zu wenden: «Mehr kann man eigentlich nicht tun.» Denn: Wer ein fremdes Haus oder einen Stall unbefugt betritt, um Tierschutzverletzungen zu dokumentieren, riskiert nicht nur eine Busse. Es kann auch sein, dass die Beweise von der Justiz gar nicht berücksichtigt werden können, weil sie illegal beschafft wurden.